

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich (v7, 14.12.2020, gültig ab 25. Januar 2021)

Änderungen hervorgehoben

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Zürich Schwamendingen

**Schule:** Leutschenbach

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim  | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |  |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl     | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |  |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Tobias Bopp

**Funktion:** Schulleitung

**Telefon:** 044 413 08 15

**Mail:** tobias.bopp@schulen.zuerich.ch

**Version (Nr.):** 07   **vom:** 22.01.2021

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| A: Allgemeine Regeln .....                      | 2  |
| B: Distanzregeln.....                           | 6  |
| C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....      | 7  |
| D: Schul- und Klassenanlässe .....              | 10 |
| E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung..... | 11 |
| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....  | 12 |
| G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....   | 14 |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>  | <b>verantwortliche Person(en)</b> | <b>Umsetzungskontrolle</b> |
|---|---|-----------------------------------|----------------------------|
| <b>A: Allgemeine Regeln</b>   | Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.   |                                   |                            |
| A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton<br>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage) | <p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:<br/>Claude Saladin (Version 1) / Tobias Bopp / Lars Bollhalder</p> <p>Dieses Dokument stellt insbesondere die für alle Schulen der Stadt Zürich gültigen Vorgaben dar.</p> <p>Schulspezifische Vorgaben finden sich im Anhang 3.</p>  | Schulleitung<br>(Präsidium KSB)   | Durch:<br>SL<br>KSB-P      |
| A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schülärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden gemäss Checkliste Contact-Tracing. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p> | Mitarbeitende der Schule          | Durch:<br>SL/LB/LHT        |

| <b>Schutzmassnahmen</b>  | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b>  | <b>Umsetzungskontrolle</b>            |
|--|--|--|---------------------------------------|
| A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert. | <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.</li> </ul>  | Schulleitung<br>(Präsidium KSB)  | Durch:<br>SL/LB/LHT<br>KSB-P: Behörde |
| A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und der 4. Bis 6. Primarklasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht.</li> <li>Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.</li> </ul> | Schulleitung<br>Leitung Betreuung<br>Leitung<br>Hausdienst/Technik<br>Alle Mitarbeitenden der Schule | Durch:<br>SL/LB/LHT                   |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b>                            | <b>Umsetzungskontrolle</b>   |
|---|--|--|------------------------------|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>   |  |                              |
| A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.<br>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 5 Personen | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>  | Alle Mitarbeitenden der Schule<br>Leitung Hausdienst/Technik | Durch:<br>SL<br>:            |
| A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</li> <li>– Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</li> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen. (siehe B7)</li> </ul> | Schulleitung<br>Alle Mitarbeitenden                          | Durch:<br>SL<br>:            |
| A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)   | Es gelten die kantonalen Hygienevorschriften, die Reinigungsordnung (Anhang 1) sowie die aktuellen im Intranet VSZ publizierten Vorgaben.  | Schulleitung<br>Mitarbeitende Mediothek                      | Durch:<br>Leitung Bibliothek |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>  | <b>verantwortliche Person(en)</b>  | <b>Umsetzungskontrolle</b>         |
|---|---|--|------------------------------------|
| A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung) | <p>Jede/r Nutzende reinigt gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte (bspw. IT-Infrastruktur, Sportgeräte o.ä.) selbstständig.</p> <p>Der Hausdienst stellt dafür Oberflächenreiniger in einer Sprayflasche zur Verfügung.</p> <p>Idealerweise werden für die Reinigung Einweg-Handtücher verwendet. Wo dies nicht möglich ist, stellt der Hausdienst Lappen zur Verfügung, die zweimal wöchentlich ersetzt werden.</p> <p>(siehe zudem Anhang 1)</p> | <p>Schulleitung</p> <p>Leitung Betreuung</p> <p>Leitung Hausdienst/Technik</p> <p>Mitarbeitende Unterricht und Betreuung</p> | <p>Durch:</p> <p>Mitarbeitende</p> |
| A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. (siehe dazu D4)                 | Ausserhalb der obligatorischen Fächern gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt.  |  |                                    |
| A10: Unterrichtsräume im UG   | Während des Unterrichts in den nicht lüftbaren Räumen im UG läuft ein UVC Luftreinigungsgerät. Es dürfen nur die Räume benutzt werden, in welchen ein Luftreinigungsgerät läuft. SuS ab der 4. Klasse tragen in den belüfteten Räumen des UG freiwillig eine Schutzmaske.   |  |                                    |
| A11: HEART  | HEART ist Teil des Unterrichts und findet statt. Das Schutzkonzept wird regelmässig überprüft. Es werden nur noch verpackte Lebensmittel abgegeben.   | <p>Leitung HEART</p> <p>Schulleitung</p>   | <p>Schulleitung</p>                |
| A12: Schulinternes Grundlagenpapier   | Eine Zusammenfassung der schulinternen Vorgaben befindet sich vollständigkeitshalber am Schluss des Dokuments. Einzelne Massnahmen und Vorgaben werden somit redundant aufgeführt.  | <p>Schulleitung</p>  | <p>Durch:</p> <p>Schulleitung</p>  |
|   |   |  |                                    |

| <b>Schutzmassnahmen</b>  | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>  | <b>verantwortliche Person(en)</b>  | <b>Umsetzungskontrolle</b>                             |
|--|---|--|--|
| <b>B: Distanzregeln</b>  | <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>  |  |  |
| B1: Altersgemäss Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen | Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.  | Lehrpersonen und Betreuungsmitarbeiter*innen   | Durch:<br>SL   |
| B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern   | Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht.   | Lehrpersonen und Betreuungsmitarbeiter*innen   |  |
| B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen  | <p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten.</p> <p>Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene.</p>   | alle erwachsenen Personen<br>Schulleitung<br>Leitung Betreuung<br>Leitung Hausdienst/Technik<br>wo nötig mit KSB-P | Durch<br>alle erwachsenen Personen                     |
| B4: Veranstaltungen  | <p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen,</p> | Verantwortliche der Schule<br>Veranstalter   | Durch:<br>Schulleitung, Leitung Hausdienst und Technik |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>  | <b>verantwortliche Person(en)</b>   | <b>Umsetzungskontrolle</b>  |
|---|---|---|---|
|   | Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7).   |   |   |
| B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben, Lift                                      | Lehrpersonen Garderobe: 1 Person<br><br>Turnhallen Garderobe: 20 Personen<br><br>Garderobennutzung durch Vereine: Regelt das jeweilige Schutzkonzept des Vereins.<br><br>WC Anlage: Anzahl WC Kabinen + 1 = maximale Anzahl Personen<br><br>Lift max. 3 Personen, keine Materiallagerung!   | Schulleitung<br><br>Leitung Betreuung<br><br>Leitung Hausdienst/Technik   | Durch:<br><br>Mitarbeitende<br><br><br>Schulleitung, Leitung Hausdienst und Technik |
| B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten.                                 |   |   | Durch:<br><br>LHT   |
| B7: keine physischen Treffen  | Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.  |   | Durch:<br><br>Schulleitung  |
| <b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b> Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann. |   |   |   |
| C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen              | Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen.<br><br>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. | Schulleitung<br><br>Leitung Betreuung<br><br>Leitung Hausdienst/Technik<br><br>Mitarbeitende Unterricht und Betreuung | Durch:<br><br>Leitung Hausdienst und Technik  |
| C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden   | Einweg-Handtücher und Flüssigseifen werden vom Hausdienst regelmässig nachgefüllt.  | Leitung Hausdienst/Technik  | Durch:  |

| <b>Schutzmassnahmen</b>  | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b>  | <b>Umsetzungskontrolle</b>                          |
|--|--|--|---|
|  |  | Schulleitung   | Leitung Hausdienst und Technik                      |
| C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen   | Kurzbeschrieb:<br><br>Siehe interne Grundlagen   | Schulleitung<br><br>Leitung Hausdienst/Technik   | Durch:<br><br>Schulleitung<br><br>Leitung Betreuung |
| C4: Hygienevorschriften Reinigung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gilt die Reinigungsordnung für die Schulanlage der Stadt Zürich (siehe Anhang 1).</li> <li>– Mit Oberflächenreiniger (Sprayflasche) reinigen die Nutzenden nach Gebrauch Infrastruktur wie Kopierer, Turngeräte, Laptop usw. (Vgl. A8).</li> <li>– In öffentlichen Bereichen reinigt der Hausdienst gemäss Reinigungsordnung.</li> <li>– Oberflächen in zugewiesenen Räumen z.B. Klassenzimmer oder Geräteräume werden gemäss Reinigungsordnung durch den Hausdienst gereinigt. Den Nutzenden steht ein Oberflächenreiniger (Sprayflasche) zur Verfügung um bei Bedarf zusätzlich zu reinigen.</li> <li>– Bei Bedarf wird von der Schulleitung Händedesinfektionsmittel über den Globalkredit der Schule bei der Schul- und Büromaterialverwaltung bestellt.</li> <li>– Flächendesinfektionen werden nur in Notsituationen durch eine externe Firma durchgeführt.</li> </ul> | Schulleitung<br><br>Leitung Hausdienst/Technik<br><br>Leitung Betreuung<br><br>Alle Mitarbeitenden | Durch:<br><br>Leitung Hausdienst und Technik        |
| C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Primar bis 3. Sekundarklasse, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV. | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es stehen Masken für Schüllnnen ab der 6. Klasse für den Besuch obligatorischer Unterrichtsfächer, Lager, Exkursionen mit Nutzung des ÖV zur Verfügung.</li> <li>– Für den Fall von auftretenden Krankheitssymptomen in der Schule stehen Masken zur Verfügung.</li> <li>– Mitarbeitende in den Schulen erhalten unter bestimmten Bedingungen Masken (vgl. A9 &amp; B3).</li> <li>– Die Masken werden bei der Leitung Hausdienst &amp; Technik gelagert.</li> <li>– Masken werden durch das Schulleitungssekretariat bestellt.</li> </ul>   | Schulleitung   | Durch:<br><br>alle Mitarbeitenden                   |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>  | <b>verantwortliche Person(en)</b>                                | <b>Umsetzungskontrolle</b>                         |
|---|---|--|--|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Intranet VSZ stellt Hinweise für den Umgang mit Masken zur Verfügung.</li> </ul>   |  |  |
| C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV. | <p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der <b>4. Klasse</b> und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p> | Lehrpersonen<br>Betreuungsmitarbeiter*innen<br>Begleitpersonen   | Durch:<br>Zuständige Mitarbeitende<br>Schulleitung |
| C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)          | An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Teamzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.  | Schulleitung<br>Leitung Hausdienst/Technik<br>Leitung Betreuung  | Durch:<br>Leitung Hausdienst und Technik           |
| C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen                          | Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Unterrichtsräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.  | Lehrpersonen<br>Betreuungsmitarbeiter*innen<br>Hausdienst        | Durch:<br>alle Mitarbeitenden                      |
| C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)   | Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler jedoch nicht eingehalten werden.  | Leitung Betreuung<br>Betreuungsmitarbeiter*innen<br>Lehrpersonen | Durch:<br>Leitung Küche                            |
| C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen  | Siehe F5  | Durch:   |  |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>  | <b>verantwortliche Person(en)</b>                          | <b>Umsetzungskontrolle</b>    |
|---|---|--|-------------------------------|
|   |   | Schulleitung   |                               |
| <b>D: Schul- und Klassenanlässe</b>   |   |  |                               |
| D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt. | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>   | Lehrpersonen<br>Mitarbeitende Betreuung<br>Begleitpersonen | Durch:<br>Schulleitung        |
| D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.</li> </ul>  | Lehrpersonen<br>Begleitpersonen                            | Durch:<br>Klassenlehrpersonen |
| D3: Anlässe (siehe auch B7)   | <p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p><b>Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollte in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich „Anzahl Personen bei Treffen“ verzichtet werden, bzw. diese Anlässe sollten online abgehalten werden. (siehe B7)</b></p> |  | Durch:<br>Schulleitung        |
| D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt                                    | Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässe gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote.   |  |                               |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en)  | Umsetzungskontrolle                                    |
|---|---|---|--|
|   | <p>Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten. Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeföhrten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.</p>  |   |  |
| D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen   | <p>Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeföhrten werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.</p>  |   | <p>Durch:<br/>Verantwortlicher Berufswahl<br/>SL 2</p> |
| <p><b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b></p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>           |   |   |  |
| E1: schulergänzende Betreuung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehr-personen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schüle-rinnen und Schüler nicht eingehalten werden</li> </ul> | <p>Leitung Betreuung<br/>Betreuungsmitarbeiter*innen<br/>Schulleitung</p> | <p>Durch:<br/>Leitung Betreuung</p>                    |
| E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das <a href="#">Schutzkonzept für das Gastgewerbe</a> – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet.</li> </ul>  | <p>Lehrpersonen</p>   | <p>Durch:<br/>Schulleitung</p>                         |
| E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.   | <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:<br/>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p>  | <p>Lehrpersonen<br/>Mitarbeitende Betreuung</p>                           | <p>Durch:<br/>Schulleitung / Leitung Betreuung</p>     |

| <b>Schutzmassnahmen</b>  | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b>                         | <b>Umsetzungskontrolle</b> |
|--|--|---|----------------------------|
| Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für den Turmunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht</li> <li>– Durchführung, wenn immer möglich im Freien.</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung.</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (vgl. B5).</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.</li> <li>– Auf Schwimmunterricht ist ab der 4. Klasse zu verzichten.</li> </ul> |   |                            |
| E4: Schutzkonzept für Therapien  | Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:   | Therapeutisch Tätige                                      | Durch:<br>Vorgesetzte      |
| E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)   | Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).   | Transportunternehmen,<br>Chauffeurinnen und<br>Chauffeure | Durch:<br>KSB              |
| E7: : Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. finden nicht statt siehe dazu D4 | siehe dazu D4  |   |                            |
| <b>F: Arbeitgeberpflicht/<br/>Arbeitnehmerschutz</b>   | Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.  |   |                            |
| F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>  | Schulleitung  | Durch:<br>Schulleitung     |

| <b>Schutzmassnahmen</b>  | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b>               | <b>Umsetzungskontrolle</b> |
|--|--|---|----------------------------|
| Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).  |  | Leitung Hausdienst/Technik<br>Leitung Betreuung |                            |
| F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):   | – Ein der Situation angepassten Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisier usw.) ist jederzeit gewährleistet.  | Schulleitung<br>Hausdienst                      | Durch:<br>Schulleitung     |
| F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen.<br><i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i> | siehe internes Grundlagenpapier  | Schulleitung<br>Leitung Betreuung               | Durch:<br>Schulleitung     |
| F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)  | • siehe internes Grundlagenpapier  | Alle Erwachsenen                                | Durch:<br>Schulleitung     |
| F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen  | Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation ( <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html</a> ) festgelegt. |   | Durch:<br>SL<br>KSB-P      |
|  |  |   | Durch:                     |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en)  | Umsetzungskontrolle    |
|---|---|---|------------------------|
| <b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>  | <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p> <p>Es gilt die städtische Checkliste «Contact Tracing».</p>  |   |                        |
| G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken | <p>Ort: Schule bestimmt einen Ort bzw. Raum für die Isolation.</p> <p>Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Zeigen sich bei einem <b>Kind oder einer/einem Jugendlichen</b> in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind oder der/die Jugendliche sofort <b>in einen separaten, gut belüftbaren Raum</b> untergebracht.</li> <li>2) Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern oder zieht eine Hygienemaske.</li> </ol> <p>Betreuung durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche <b>durch eine erwachsene Person</b> betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und/oder trägt eine Maske.</li> </ol> <p>Nachricht an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendlichen werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege <b>und</b> den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall informieren kann.</li> </ol> | Schulleitung<br>Leitung Betreuung<br>Mitarbeitende<br>Unterricht und<br>Betreuung | Durch:<br>Schulleitung |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en)  | Umsetzungskontrolle    |
|---|---|---|------------------------|
|   | 2) Fachpersonen Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor. Die Schulleitung informiert die Kreisschulbehörde <b>und</b> den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall.  |   |                        |
| G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)   | 1) Das Kind oder der/die Jugendliche wird so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt.<br>Grundsätzlich werden alle Erkrankten unter Vermeidung des ÖV nach Hause gebracht oder gehen nach Hause und melden sich telefonisch bei der Hausärztin/dem Hausarzt für eine Untersuchung an.                   | Schulleitung<br>Leitung Betreuung<br>Mitarbeitende Unterricht und Betreuung | Durch:<br>Schulleitung |
| G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)                                    | 1) Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.<br>2) Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. | Schulleitung<br>Leitung Betreuung<br>Mitarbeitende Unterricht und Betreuung | Durch:<br>Schulleitung |
| G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule                                 | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin  | Schulleitung  | Durch:<br>KSB          |
| G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin  | Alle Beteiligten  | Durch:<br>KSB          |
| G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)  | Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.<br>– Kommunikation an Team<br>– Kommunikation Eltern  | Schulleitung mit KSB-Präsidium  | Durch:<br>KSB          |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>  | <b>verantwortliche Person(en)</b>  | <b>Umsetzungskontrolle</b> |
|---|---|--|----------------------------|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation weitere</li> </ul>   |  |                            |
| G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet | <p>Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Tel. +41 44 268 20 90</li> </ul> <p>Stadt Zürich: SAD Stadt Zürich</p> | <p>Schulleitung mit KSB-Präsidium<br/>bei Quarantäne<br/>zusätzlich Leitende/r<br/>Schulärztin/Schularzt</p> | <p>Durch:<br/>KSB</p>      |

Ergänzender Anhang:

**Schule Leutschenbach**

**Internes Grundlagenpapier für alle Mitarbeitenden**

**Tagesschulbetrieb bis auf Weiteres; Grundlagen**

Die Grundlagen richten sich nach sämtlichen Vorgaben von Bund, Kanton und Stadt.

Grundsätzlich starten wir mit dem normalen Tagesschulbetrieb mit spezifischen Vorgaben.

**Folgendes gilt bis auf Weiteres:**

**Schutzmassnahmen / Hygiene**

- Die Erwachsenen tragen immer Maske und halten immer Abstand. Die einzige Ausnahme ist das Essen. Beim Essen muss der Abstand aber zwingend eingehalten werden
- Regelmässiges Händewaschen mit Seife, min. 20 sek; mit Warm- oder Kaltwasser spielt keine Rolle. Die elektrischen Handtrockner in den Toiletten können bedenkenlos benutzt werden. Desinfektionsmittel sind nicht nötig, Seife reicht! Achtung: Alle SuS waschen ihre Hände vor der Mittagsbetreuung noch im Unterrichtszimmer!
- Das geltende Reinigungskonzept wird aufrechterhalten; insb. werden Toiletten, Türgriffe und Handläufe täglich mehrmals gereinigt.
- Für SuS mit Symptomen können Schutzmasken bei Bedarf sofort bei der SL bezogen werden.

## Betrieb

- Unterricht findet nach Stundenplan statt.
- Für Anlässe mit externen Besuchern (z.Bsp. SSG, Elterngespräche etc.) muss eine einheitliche Kontaktliste geführt werden. Das Schulleitungsekretariat stellt diese zur Verfügung. Die ausgefüllte Kontaktliste wird nach dem Anlass im Sekretariat abgeben.
- Regelungen zu Musikunterricht / Bläserklasse: keine Blasmusik, kein Singen
- Leu-Club findet nicht als 'physische' Sitzung statt. Details dazu folgen nach Absprache mit Ildiko Hunyadi.
- Die Quarantäne-Vorschriften des Bundes werden umgesetzt. Schülerinnen und Schüler in Quarantäne besuchen den Unterricht nicht; sie erhalten von den Lehrpersonen Unterrichtsmaterial, kein Fernunterricht! Bei Verdacht auf nicht erfolgter Quarantäne meldet die LP sich bei der SL. Die SL nimmt mit den Eltern für Klärung der Situation Kontakt auf. Bei Gewissheit auf nicht erfolgter Quarantäne wird Schülerin / Schüler direkt der SL (oder der Leitung Betreuung) übergeben; Schülerin / Schüler erhält Maske; SL oder LB nimmt mit Eltern Kontakt auf und schickt danach Kind nach Hause.

## Weitere wichtige Regelungen:

- Weiterhin kommen die SuS von zu Hause direkt in den Unterricht ohne Aufenthalt vor dem Schulhaus. Das Schulhaus wird um 7.45 Uhr geöffnet und die SuS gehen ab diesem Zeitpunkt direkt ins Schulzimmer; die LP ist vor Ort!  
Nach der Mittagspause gehen die SuS zu den normalen Tageschulzeiten in den Unterricht: Kiga und UST um 13.00 Uhr (Unterrichtsstart um 13.05 Uhr); MST und Sek um 13.50 Uhr (Start Unterricht um 13.55 Uhr).
- Eltern begleiten generell ihre Kinder nur bis zu den Gebäuden, nicht ins Schulzimmer!
- Die Vormittagspause wird für alle Stufen normal durchgeführt; für UST, MST und Sek von 9.35 h -10.00 h; Unterrichtsstart 10.05 h. Der normale Aufsichtsplan hat Gültigkeit. Die beiden Haupteingangstüren werden wieder von 9.40 – 9.55 h geschlossen gehalten.
- Die Betriebe vom Pausenkiosk und vom Sek-Kafi werden nicht aufgenommen.
- Treppenbenützung: Es gelten die Regelungen der Tagesschule; keine Benützung der Haupttreppen durch die SuS während Unterrichtszeit! Alle KI-LP informieren die SuS darüber.
- Im Teamzimmer und in der Mensa sind die Wege für das Anstehen eingezeichnet mit den entsprechenden Abstandslinien: Bitte beachten!
- Benützung Lift: Max. 3 Personen, keine Materiallagerung im Lift!
- **Pausenplatz:** Bereich für die MST und Sek ist abgetrennt und als Aufenthaltsraum für diese obligatorisch. Dieser Bereich darf von der UST und dem Kiga nicht betreten werden.

## Betreuung

- **Betreuungsräume im Untergeschoss sind geschlossen. Ausnahme sind die Räume, welche belüftet werden.**
- Überall, auch in der Mensa im EG wird durch MA der Betreuung und der Küche geschöpft. Die MA tragen beim Schöpfen Handschuhe. Bei Schöpfen wird auch das Besteck ausgehändigt.